

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Berchtesgaden
Ludwig-Ganghofer-Str. 28
83471 Berchtesgaden

KIRCHGELDBESCHEID 2012

Sehr geehrtes Gemeindeglied,

die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Berchtesgaden erhebt aufgrund des staatlichen Kirchensteuergesetzes für das Kalenderjahr 2012 laut Beschluss des Kirchenvorstandes ein gestaffeltes Kirchgeld.

Das Kirchgeld ist eine Besonderheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: Weil die Kirchensteuer in Bayern 1 % niedriger ist als in anderen Landeskirchen (8 % statt 9 % der Lohn- bzw. Einkommensteuer), wird zusätzlich das Kirchgeld erhoben.

Das Kirchgeld ist eine **lokale Kirchensteuer, die vollständig bei Ihrer Kirchengemeinde bleibt**. Wir benötigen sie dringend, z. B. um die Renovierung der Hubertuskapelle oder die dortige Orgel zu finanzieren. Selbstverständlich können Sie das Kirchgeld, wie die allgemeine Kirchensteuer auch, bei der Einkommensteuererklärung geltend machen. Somit haben beide etwas davon, Sie zur Senkung Ihrer Steuerlast, unsere Kirchengemeinde zur Bewältigung ihrer Aufgaben.

Die Höhe Ihres Beitrags orientiert sich an Ihrem Einkommen. Wenn Sie über 18 Jahre alt sind und Ihr Einkommen höher ist als der derzeitige **Grundfreibetrag von 8.004,- € im Jahr**, dann müssen Sie Kirchgeld bezahlen. Bitte stufen Sie sich anhand der Tabelle selbst ein und benützen Sie für die Überweisung das im Gemeindebrief eingelegte Überweisungsformular.

Stufe	jährliche Einkünfte in €	jährliches Kirchgeld
1	8.005 - 9.999	5 €
2	10.000 - 24.999	10 €
3	25.000 - 39.999	25 €
4	40.000 - 54.999	45 €
5	55.000 - 69.999	70 €
6	70.000 und mehr	100 €

Bis zu einem Spendenbetrag von 200 € gilt der Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt. Sollten Sie Ihr Kirchgeld für 2012 bereits entrichtet haben, so betrachten Sie diesen Bescheid als gegenstandslos.

Herzlich danken wir Ihnen für Ihre Mithilfe.

Ihr Pfarrer Schulz